

Finanzierung Höhere Berufsbildung HBB

Arbeitspapier zu Traktandum 4.1 der Vorstandssitzung vom 25. August 2009

I. Forderungen des sgv

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Zu den Hauptaufgaben der schweizerischen Berufsverbände (Organisationen der Arbeitswelt Oda) gehören die Sicherung sowie die qualitativ hochstehende Aus- und Weiterbildung des Berufsnachwuchses. Gerade die Höhere Berufsbildung mit den Abschlüssen der Höheren Fachschulen HF und den Berufs- und Höheren Fachprüfungen BP/HFP ist von der Wirtschaft anerkannt und geschätzt. Die Arbeitsmarktnähe ist durch die starke Verbundenheit mit den Organisationen der Arbeitswelt gewährleistet.

Zur Sicherung dieser hochqualifizierten Fachkräfte hat der sgv deshalb seit 1994 die Anerkennung Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und die Gleichbehandlung beider Bildungswege gefordert. Seit 2006 ist dieser Grundsatz in der Verfassung verankert und es gilt endlich, diesen umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund:

- **fordert der sgv, dass der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung (Tertiär B und Tertiär A) anerkannt wird.**
- **fordert der sgv, dass die Behandlung der höheren Berufsbildung (Tertiär B) in finanzieller Hinsicht der akademischen Bildung (Tertiär A) angenähert wird.**
- **fordert der sgv, dass in der Höheren Berufsbildung die Studiengänge und Abschlüsse der Höheren Fachschulen und diejenigen der Berufs- und Höheren Fachprüfungen weiterhin finanziell gleich behandelt werden.**
- **fordert der sgv, dass auch die Vorbereitungskurse für BP und HFP als formale Bildungsgänge anerkannt werden.**
- **lehnt es der sgv strikte ab, dass einzig für erfolgreich Absolvierende von BP und HFP eine nachfrageorientierte Finanzierung eingeführt wird.**

II. Ausgangslage

Mit Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes am 1. Januar 2004 wurde das Finanzierungssystem in der Berufsbildung zwischen Bund und Kantonen völlig geändert. Von der ursprünglich aufwandorientierten Subventionierung der anrechenbaren Kosten wurde auf ein Pauschalsystem gewechselt. Die Kantone unter sich hatten zudem ihre interkantonalen Vereinbarungen im Bereich der Berufsbildung (Grund- und höhere Bildung) zu überarbeiten. Seit 2008 bezahlt der Bund nun gestützt auf die Anzahl Lernender jedem Kanton einen Pauschalbeitrag, mit dem dieser seine vom Bundesgesetz vorgeschriebenen Aufgaben mitzufinanzieren hat.

In der Höheren Berufsbildung (Tertiär B) liegt das Hauptproblem darin, dass es grundsätzlich zwei verschiedene Wege gibt, sich weiterzubilden und zu einem eidgenössisch anerkannten Abschluss zu gelangen: nämlich einerseits über eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge an höheren Fachschulen, die mit einem schulischen Diplom abschliessen und andererseits über Berufsprüfungen zu Fachausweisen oder über Höhere Fachprüfungen HFP oder sog. Meisterprüfungen zu einem eidg. Diplom (Meisterdiplom). Für letztere ist die Wirtschaft direkt über die Organisationen der Arbeitswelt (OdA resp. Berufsverbände oder Trägerorganisationen) verantwortlich. Für ca. 80% aller Prüfungen werden über Trägerorganisationen oder auf dem freien Bildungsmarkt entsprechende Vorbereitungskurse angeboten; bei den Höheren Fachschulen wirkt die Wirtschaft bei der Erarbeitung der Rahmenlehrpläne mit, die Umsetzung liegt aber voll in der Verantwortung der Höheren Fachschulen selbst.

Bezüglich der Subventionierung durch die öffentliche Hand fliessen lediglich ca. 0, 2% oder 140 Mio. Franken der jährlichen Bildungsausgaben in die HBB (2006). Davon tragen die Kantone 111 Mio. Franken, wobei je nach kantonaler Gesetzgebung der Anteil unterschiedlich ausfällt. Dies allerdings mit sinkender Tendenz, da immer mehr Kantone die Höhere Berufsbildung und dabei insbesondere Vorbereitungskurse und die berufliche Weiterbildung als Sache jedes einzelnen betrachten, die er auch selbst zu finanzieren habe. Zudem sind im Gesetz keine klaren Vorschriften enthalten, wie solche Kurse auszugestaltet sind und damit sei der „freie Markt“ massgebend. Die Subventionierung der Studiengänge an Höheren Fachschulen hingegen wird weder von den Kantonen noch vom Bund in Frage gestellt. Dort erlässt das Bundesamt die jeweiligen Rahmenlehrpläne und die Schulen setzen diese um. Viele HF-Bildungsgänge werden zudem von öffentlichen Schulen angeboten. Der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand beträgt bei den Bildungsgängen an Höheren Fachschulen 71 %, bei den Vorbereitungskursen für Berufsprüfungen sind es 16% und bei denjenigen für Höhere Fachprüfungen lediglich 10% (2007).

III. Beurteilung

Seit 1994 fordert der sgv die Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung sowie die Gleichbehandlung der beiden Bildungswege. Dank einer Intervention des sgv wurde dieser Grundsatz im Jahr 2006 in den neuen Bildungsartikeln der Bundesverfassung (Art. 61a BV) verankert.

Angesichts der rückläufigen Unterstützung der öffentlichen Hand gerade in der Höheren Berufsbildung (Tertiär B) ist der sgv seit Längerem aktiv daran, nach neuen Lösungen zu suchen. Insbesondere arbeitet er in zahlreichen Arbeitsgruppen mit Bundes- und Kantonsvertretungen und hat schon verschiedene Vorstösse lanciert.

So arbeitet der sgv auch seit 2007 in einer verbundpartnerschaftlich zusammengesetzten BBT-Masterplangruppe HBB mit. Zwei Studien wurden in Auftrag gegeben, die die Grundlage für einen Bericht bildeten. Zudem wurde eine Subgruppe eingesetzt, die Lösungsvorschläge für ein neues Modell im Bereich der Finanzierung der Vorbereitungskurse auf die Prüfungen (VK-BP/HFP) erarbeiten musste.

Anlässlich einer Sitzung der Erziehungsdirektoren EDK präsentierte das BBT aber offenbar einen völlig neuen Lösungsansatz. Dieser sieht vor, die Subventionierung der Höheren Fachschulen HF und die Vorbereitungskurse auf Berufs- und Höhere Fachprüfungen nicht mehr gleich zu behandeln und die HF separat in einer interkantonalen Vereinbarung der Regelung durch die Kantone zu überlassen. Im Bereich der Vorbereitungskurse und Prüfungen würde dann der Bund alleiniger Ansprechpartner. Zudem sollen – in Abkehr vom heutigen System – nur noch erfolgreiche Absolventen von BP und HFP subventioniert werden. Bei den HF würde hingegen die anbieterorientierte Subventionierung bestehen bleiben. Diese Lösung entspricht einem alten Vorschlag der EDK von 2004. Damals waren aber das BBT und die OdA strikte gegen diese Auftrennung, da er als Schwächung der höheren Berufsbildung beurteilt wurde.

Dieser neue Ansatz wurde anlässlich eines Treffens BBT – EDK – OdA im Mai 2009 den Spitzenverbänden so mitgeteilt. Der sgv lehnt diese Lösung entschieden ab. Bis zum nächsten Treffen, das im September stattfinden soll, will der sgv deshalb einen eigenen Lösungsweg vorschlagen.

IV. Anträge

Eine Arbeitsgruppe der StKo BB hat verschiedene Varianten erarbeitet, wie die Finanzierung in der Höheren Berufsbildung und beruflichen Weiterbildung durch die öffentliche Hand künftig erfolgen könnte. Ihr Hauptziel ist immer noch die Gleichbehandlung von akademischer und berufsorientierter Bildung. Die Höhere Berufsbildung kann dabei durch eine Standardisierung resp. Formalisierung der Angebote gefördert werden, da so die Transparenz und Vergleichbarkeit erhöht wird und der Qualitätssicherung dient.

Bezüglich des Finanzierungssystems wird die Einführung einer nachfrageorientierten Finanzierung so lange abgelehnt, als es nur für die erfolgreich Absolvierenden von Berufs- und Höheren Fachprüfungen gelten soll. Erst wenn sowohl bei den Höheren Fachschulen als auch im gesamten akademischen Bereich das Finanzierungssystem in dieser Richtung umgestaltet werden soll, ist der sgv bereit, in die Diskussion einzusteigen.

Die StKo BB hat an ihrer Sitzung vom 11. August 2009 intensiv darüber diskutiert und dabei zuhänden des Vorstandes sgv folgende Grundsätze beschlossen:

Der sgv wird beauftragt, wenn möglich zusammen mit anderen Verbundpartnern, dafür zu kämpfen:

- dass die Bildungsgänge an Höheren Fachschulen und die Vorbereitungskurse, resp. Berufs- und Höhere Fachprüfungen weiterhin finanziell gleich behandelt werden und keine Trennung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen erfolgt.
- dass die Vorbereitungskurse für BP und HFP zu Bildungsgängen umgestaltet und analog den HF – Ausbildungen finanziert werden. Dabei stimmen die verantwortlichen Trägerorganisationen einer allfälligen Anpassung der Wegleitungen und Prüfungsordnungen inklusive der Festlegung einer maximalen Lernstundenzahl zu.
- dass eine nachfrageorientierte Finanzierung ausschliesslich für erfolgreich Absolvierende von BP/HFP abgelehnt wird, da eine unterschiedliche Finanzierung den Weg über die BP/HFP massiv schwächt.

11. August 2009 Da

Dossierverantwortliche:

Christine Davatz, Vizedirektorin,
Telefon 031 380 14 14, E-Mail c.davatz@sgv-usam.ch